

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 24. September 2020, im KUSS Wolfsberg stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

VIZEBÜRGERMEISTER: Christian Stückler, Dr. Manuela Karner

DIE STADTRÄTE: Johannes Loibnegger, Josef Steinkellner, Alexander Radl,
Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: Mario Rettl, Karl Manfred Pichler, Heinz Hohegger, Michael Sversina, Susanne Dohr, Dominik Schrammel, Nina Asprian, Mag. Nina Schratte, Melanie Kraxner, Kerstin Dohr, Harry Koller, Reinhard Stückler, Mag. Daniel Megymorecz, Gertrud Schellander, Dr. Peter Zernig, Waltraud Beranek, Klaus Penz, Jürgen Nickel, Karl Heinz Smole

ERSATZMITGLIEDER: GR Harald Paier, GR Mag. Lisa-Marie Trippold-Gräbl,
GR Martin Meyer, GR Özlem Aslan-Monsberger, GR Andreas Tengg, GR Roland Lubetz, GR Johanna Cesar, GR Helfried Presser, GR Guido Weber

Die Gemeinderatsmitglieder NRAbg. Ing. Johann Weber, Jürgen Maier, Harald Braatz, Elke Grübler, Mag. Melanie Reiter, Bernhard Kainz, Claudia Samitsch B.A. MA, GR Wolfgang Knes und GR DI Rosemarie Scharf haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Werner Rink

Mag. Andrea Mauritsch

Susanne Poms

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Andrea Pobatschnig

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Johannes Loibnegger

und

GR Karl Heinz Smole

nominiert.

3. FRAGESTUNDE.

Zahl: 529-01-10213/2020

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus berichtet:

GR Reinhard Stückler hat am 17.9.2020 nachstehende Anfrage an STR Mag. Jürgen Jöbstl eingebracht:

„Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat in Zusammenarbeit mit der KEM Lavanttal vor kurzem das erste „Mitfahrbankerl“ in Betrieb genommen. Wie sind die ersten Erfahrungen mit dieser innovativen Form des Transportes?“

Ich ersuche Herrn Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl um Beantwortung.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Reinhard. Vielen Dank für die Frage. Das „Mitfahrbankerl“ ist ja jetzt gut seit einem Monat quasi in Betrieb. Es wurde ja in Kooperation mit der Klima- und Modellregion Energieparadies Lavanttal entwickelt, insbesondere natürlich auch unter starker Mithilfe von Ing. Rampitsch von der Umweltschutzabteilung. Kostenmäßig hat das so ausgesehen, dass die € 1.500,-- Kosten, die für die Herstellung und für die Montage entstanden sind, eben von der Klima- und Energiemodellregion übernommen worden sind. Also das heißt, hier sind keine Kosten für die Stadtgemeinde entstanden. Wir sind nicht der Erfinder dieses Projektes. Es gibt ja viele andere Gemeinden, die das auch schon initiiert haben. Wir sind aber die ersten meines Wissens nach in Kärnten, weitere Gemeinden sind beispielsweise Ternitz in Niederösterreich, Werfen in Salzburg, Mürzzuschlag in der Steiermark, die haben im April, also eigentlich gerade zur Hauptphase in der Corona-Zeit ein so ein Bankerl hergestellt. Pingau in der Steiermark und Gutenbrunn in Niederösterreich hat jetzt im August so ein „Mitfahrbankerl“ initiiert. Im Grunde genommen wollen wir damit einen kleinen Beitrag zur Verkehrsreduktion machen. Es soll eine Erhöhung der Mobilität mit sich bringen und einfach eine umweltfreundliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sein. Dass es jetzt in die Corona-Zeit fällt ist natürlich nicht so optimal, weil natürlich die ganzen Bestimmungen, die Schutzbestimmungen, die Verordnungen, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Aber das bedeutet natürlich auch nicht, dass wir nichts machen sollen. Also wir haben das jetzt einmal in Betrieb genommen. Es ist heute noch eine Anfrage an das Café gegenüber ergangen, weil die sind ja unmittelbar daneben, ob vielleicht aufgefallen ist, ob das genutzt wird, weil es ja schwierig ist, jetzt irgendwie in einem Monat da Zahlen zu liefern. Eigentlich kann man das nicht. Und da ist die Rückmeldung gegeben worden, dass schon Leute das genutzt haben, aber ganz konkrete Zahlen kann ich dir da natürlich in einem Monat jetzt noch nicht liefern. Persönlich halte ich das für eine tolle Sache. Wir müssen natürlich jetzt schauen, wie sich das weiter entwickelt, insbesondere auch die Entwicklung im Corona-Bereich abwarten. Aber ich könnte mir auf jeden Fall vorstellen, in Zukunft auch solche „Mitfahrbankerl“ in Preims, Prebl, Forst und Lading zu etablieren. Natürlich vorausgesetzt, es wird irgendwie angenommen. Das schauen wir uns dann noch an. Aber ich hoffe, ich habe dir die Frage so einigermaßen beantworten können.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Stadtrat, dankeschön für die Beantwortung der Frage. Es gibt jetzt die Möglichkeit einer Zusatzfrage nach der Stärke der Fraktionen, beginnend bei der SPÖ. Gibt es eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Gibt es von der FPÖ eine Zusatzfrage?

Stadtrat Johannes Loibnegger:

Es gibt keine Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Danke. Von der ÖVP eine Zusatzfrage?

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Gibt es beim Team Wolfsberg eine Zusatzfrage? Keine. Und jetzt darf der Anfrager noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte Herr Gemeinderat Stückler.

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Danke für die Beantwortung. Meine Frage geht hauptsächlich dahingehend, ob eine weitere Bewerbung von Seiten der Stadtgemeinde geplant ist, weil ich glaube, das Wissen und die Öffentlichkeit ist glaube ich entscheidend dafür, dass so etwas dann tatsächlich angenommen wird, damit die Leute wissen, wofür es zu nutzen ist.

Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl:

Also die erste Bewerbung vor einem Monat haben wir ja gehabt. Es ist glaube ich recht positiv aufgenommen worden. Es hat auch ein bisschen polarisiert, habe ich natürlich auch vernommen. Es ist dann so eingeworfen worden natürlich auch, ja, man soll nicht in jedes Auto einsteigen, wobei man natürlich auch sagen muss, in einem kleinen Gebiet kennt man sich, das bleibt ja jedem selber überlassen, wen nimmt er mit und wen nimmt er nicht mit. Wir waren in allen Regionalmedien vertreten, in der Kronen Zeitung waren wir vertreten, auch die Antenne Kärnten hat meines Wissens nach etwas darüber gebracht. Also ich glaube, die erste Bewerbung war einmal gut und wir werden natürlich in Zukunft auch versuchen, das weiterhin zu bewerben.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Dankeschön Herr Stadtrat für die Beantwortung. Somit ist die Fragestunde beendet. Es gibt keine weitere Anfrage und wir gehen in der Tagesordnung weiter.

4. Nachwahlen in Ausschüsse.

Zahl: 004-04-10365/2020

Auf Grund des in der heutigen Gemeinderatssitzung unterfertigten und übergebenen Wahlvorschlages erklärt Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

GR Karl-Heinz Smole als sonstiges Mitglied im Ausschuss **Nr. 2** (Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt) und im Ausschuss **Nr. 7** (Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing) und

GR Klaus Penz als Obmann im Ausschuss **Nr. 7** (Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing)

für gewählt.

5. Reinhalteverband Mittleres Lavanttal – Entsendung (Nachbesetzung) von Vertretern der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 8)

Zahl: 851-03-9847/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg in den Reinhalteverband Mittleres Lavanttal zu entsenden:

Für die Mitgliederversammlung:

Gemeinderat Karl-Heinz Smole

Ersatz: Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl

Für den Vorstand:

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

Ersatz: 1. Vizebürgermeister Christian Stückler

Rechnungsprüfer:

Gemeinderat Bernhard Kainz

Ersatz: Gemeinderätin Mag. Melanie Reiter

6. Wasserverband – Verbundschiene Lavanttal; Entsendung (Nachbesetzung) von Vertretern der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 9)

Zahl: 004-02-9848/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg in den Wasserverband – Verbundschiene Lavanttal zu entsenden:

Mitgliederversammlung:

Ordentliches Mitglied: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

Ersatz: 1. Vizebürgermeister Christian Stückler

Ordentliches Mitglied: Gemeinderat Karl-Heinz Smole

Ersatz: Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl

Für den Vorstand:

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

Ersatz: 1. Vizebürgermeister Christian Stückler

Für die Schlichtungsstelle:

Ordentliches Mitglied: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Manuela Karner

Ersatz: Gemeinderätin Mag. Melanie Reiter

7. Abfallwirtschaftsverband Lavanttal – Entsendung (Nachbesetzung) von Vertretern der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 10)

Zahl: 852-03-9850/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg in den Abfallwirtschaftsverband Lavanttal zu entsenden:

Verbandsrat:

Ordentliches Mitglied: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

Ersatz: 1. Vizebürgermeister Christian Stückler

8. Ortsbildpflegekommission – Bestellung eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission.

(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 11)

Zahl: 363-00-9851/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 einstimmig:

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden:

Ersatz: DI Gernot Rüb

9. Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung; Verzicht auf Stifterrechte.

(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 12)

Zahl: 010-03-9995/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 einstimmig:

Die Verzichtserklärung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10. Sitzungsmanagement – Firma PSC Public Software & Consulting.

(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 31)

Zahl: 016-00-10066/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 einstimmig:

Die Software für das Sitzungsmanagement wird laut Angebot der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH angekauft. Die einmaligen Installationskosten in der Höhe von € 24.042,72 inkl. MWSt. werden vom Land Kärnten rückerstattet.

10.1 Dringende Verfügung; LKW-Kartell – Sammelklage MAN Fahrzeuge – Forderungsabtretung.

Zahl: 820-00-10436/2020

Der Gemeinderat nimmt die Dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

11. Verwertung der Gemeindejagd „AICHBERG“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 4, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 33)

Zahl: 747-00-9540/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Aichberg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, dem Jagdclub Hubertus Aichberg, zum vereinbarten Pachtpreis von € 13,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**12. Verwertung der Gemeindejagd „FORST“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 34)

Zahl: 747-00-9543/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Forst gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Jagdverein Hubertus St. Johann am Forst, zum vereinbarten Pachtpreis von € 10,30 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**13. Verwertung der Gemeindejagd „GRÄBERN“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 6, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 35)

Zahl: 747-00-9541/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Gräbern gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgemeinschaft Wilhelm Gräbern, zum vereinbarten Pachtpreis von € 5,85 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**14. Verwertung der Gemeindejagd „HINTERPREIMS“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 7, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 36)

Zahl: 747-00-9544/2020

*Gemeinderat Reinhard Stückler hat sich für befangen erklärt und nimmt an der
Abstimmung nicht teil!*

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Hinterpreims gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Hinterpreims, zum vereinbarten Pachtpreis von € 10,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**15. Verwertung der Gemeindejagd „HINTERTHEISSENEGG“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 8, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 37)

Zahl: 747-00-9542/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Hintertheißenegg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Jagdverein Hinterwald, zum vereinbarten Pachtpreis von € 13,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**

- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

**16. Verwertung der Gemeindejagd „LADING“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 9, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 38)

Zahl: 747-00-9545/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Lading gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) **freihändig,**
b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Lading-Kötsch-Saualpe 2020, zum vereinbarten Pachtpreis von € 14,50 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

**17. Verwertung der Gemeindejagd „LEIDENBERG“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 10, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 39)

Zahl: 747-00-9546/2020

Gemeinderat Reinhard Stückler hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Leidenberg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) freihändig,
- b) an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Jagdverein Leidenberg, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und
- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

**18. Verwertung der Gemeindejagd „PREBL“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 11, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 40)

Zahl: 747-00-9549/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Prebl gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) freihändig,
- b) an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Prebl, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,20 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und
- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

**19. Verwertung der Gemeindejagd „PREIMS“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 12, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 41)

Zahl: 747-00-9547/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Die Gemeindejagd Preims gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Preims, zum vereinbarten Pachtpreis von € 8,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

20. Verwertung der Gemeindejagd „REISBERG“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 13, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 42)

Zahl: 747-00-9550/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Reisberg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Reisberger Jagdverein, zum vereinbarten Pachtpreis von € 13,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**21. Verwertung der Gemeindejagd „RIEDING-HARTELSBERG“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 14, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 43)

Zahl: 747-00-9548/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Rieding-Hartelsberg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Rieding-Hartelsberg, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,20 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**22. Verwertung der Gemeindejagd „ST. MAREIN“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 15, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 44)

Zahl: 747-00-9551/2020

Gemeinderat Jürgen Nickel hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd St. Marein gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft St. Marein, zum vereinbarten Pachtpreis von € 7,50 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**

- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

23. **Verwertung der Gemeindejagd „ST. MARGARETHEN“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 16, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 45)

Zahl: 747-00-9552/2020

*2. Vizebürgermeisterin Dr. Manuela Karner hat sich für befangen erklärt und nimmt an
der Abstimmung nicht teil!*

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd St. Margarethen gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Bauernjagd St. Margarethen, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

24. **Verwertung der Gemeindejagd „ST. MICHAEL“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 17, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 46)

Zahl: 747-00-9555/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd St. Michael gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) freihändig,
- b) an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagd Hubertus St. Michael, zum vereinbarten Pachtpreis von € 8,50 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und
- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

25. Verwertung der Gemeindejagd „ST. STEFAN-EBENE“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 18, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 47)

Zahl: 747-00-9553/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd St. Stefan-Ebene gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) freihändig,
- b) an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Hubertusjagd St. Stefan, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und
- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

26. Verwertung der Gemeindejagd „STADTJAGD“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 19, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 48)

Zahl: 747-00-9556/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Die Gemeindejagd Stadtjagd gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Jagdverein Auen, zum vereinbarten Pachtpreis von € 6,15 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

27. Verwertung der Gemeindejagd „VORDERGUMITSCH“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 20, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 49)

Zahl: 747-00-9554/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Gemeindejagd Vordergumitsch gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, den Jagdverein Vordergumitsch, zum vereinbarten Pachtpreis von € 7,80 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**28. Verwertung der Gemeindejagd „VORDERTHEISSENEGG“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 21, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 50)

Zahl: 747-00-9557/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Vordertheißenegg gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Vordertheißenegg, zum vereinbarten Pachtpreis von € 7,50 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**
- c) **dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.**

**29. Verwertung der Gemeindejagd „WITRA“ –
Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach
§ 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis
31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegen-
den Pachtvertrages.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom
15.9.2020, Punkt 22, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 51)

Zahl: 747-00-9558/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Witra gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) **freihändig,**
- b) **an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die Jagdgesellschaft Witra, zum vereinbarten Pachtpreis von € 12,-- je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und**

- c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

30. Verwertung der Gemeindejagd „WÖLLING“ – Freihändige Vergabe des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagd nach § 24 – Kärntner Jagdgesetz 2000 für die Pachtperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 23, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 52)

Zahl: 747-00-9559/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Gemeindejagd Wölling gemäß § 33 Kärntner Jagdgesetz 2000 wird für die Jagdpachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030**

- a) freihändig,
b) an den bisherigen Pächter als Jagdverein/Jagdgesellschaft, die **Jagdgesellschaft Wölling 1**, zum vereinbarten Pachtpreis von € 5,25 je Hektar und Jahr, wertgesichert verpachtet und
c) dem diesem Amtsvortrag angeschlossenen Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

31. Genehmigung der Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 gemäß § 38 VRV 2015.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2020, Punkt 4, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 4)

Zahl: 900-02-8763/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 der Stadtgemeinde Wolfsberg wird gemäß § 38 VRV 2015 in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 32. Kommunalsoftware der Firma PSC Public Software & Consulting – Beschlussfassung über den Ankauf einer Software für die Abteilung Bauamt/Baurechtsabteilung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 5)

Zahl: 016-00-9560/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die neue Software für die Abteilungen Baurecht/Bauamt wird laut Angebot der Firma PSC Public Software & Consulting angekauft.

- 33. Beschließung einer Verordnung betreffend Ausnahmegenehmigung für das Parken in nahegelegenen gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Bewohner und Erwerbstätige sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 28.5.2020, Zahl 640-00-5411/2020.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 22.6.2020, Punkt 11, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 10)

Zahl: 640-00-6356/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 22.6.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt

- 34. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer STR Johannes Loibnegger et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 6.8.2020 betreffend „Parkplatz als Ladezone beim Orpheo“.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 18, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 11)

Zahl: 640-00-8962/2020

wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt

35. **ÖVP-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 6.8.2020 betreffend „Änderung Gastgarten-Verordnung in Wolfsberg“.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 21, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 12)

Zahl: 640-01-8991/2020

wird auf Antrag des Bürgermeisters mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der ÖVP (5) und den Stimmen der FPÖ (5), sohin 25 : 10, abgesetzt.

36. **ÖVP-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 28.5.2020 betreffend „zusätzliche öffentliche Flächen für Gastgärten im Gemeindegebiet“.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 22, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 13)

Zahl: 640-00-6150/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der ÖVP (5) und die Stimmen der FPÖ (2), sohin 25 : 10, :

Der von der ÖVP-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 28.5.2020 betreffend „Zusätzliche öffentliche Flächen für Gastgärten im Gemeindegebiet“ wird abgelehnt.

37. **STR Alexander Radl (SPÖ-Fraktion); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 2.7.2020 betreffend „Erhebung der Schwerverkehrsfrequenz auf der Altendorfer-/Reinfelsdorferstraße und der Straße Maria im Walde, um gegebenenfalls ein Fahrverbot für Schwerverkehr zu erwirken“.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 19, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 14)

Zahl: 612-00-7446/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Dem von STR Alexander Radl (SPÖ) eingebrachten selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 2.7.2020 betreffend „Erhebung der Schwerverkehrsfrequenz auf der Altendorfer-/Reinfelsdorferstraße und der Straße Maria im Walde, um gegebenenfalls ein Fahrverbot für Schwerverkehr zu erwirken“ wird zugestimmt.**

38. **FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer STR Johannes Loibnegger et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 6.6.2019 betreffend „Straßenbenennungen“.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 8, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 15)

Zahl: 612-04-6662/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Dem von der FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer STR Johannes Loibnegger et al.) eingebrachten selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 6.6.2019 betreffend „Straßenbenennungen“ wird zugestimmt.**
Folgende Namen sollten zukünftig für Um- bzw. Neubenennungen von Straßen und Wegen herangezogen werden:
Markus Schober vlg. Weischoffensohn, Johann Theuermann vlg. Pulsinger, Ferdinand Walzel, Maria Polanec und Hans Lager.

- 39. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche von 45 m² in das öffentliche Gut – KG Pfaffendorf.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 16)

Zahl: 030-04-8499/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 40. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 819 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche von 842 m² in das öffentliche Gut – KG Hattendorf.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 6, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 17)

Zahl: 032-00-8196/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 41. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 3.211 m² in das öffentliche Gut, KG Priel (ÖBB Infrastruktur AG – geplanter Geh- und Radweg Schleifenstraße und Martin-Luther-Straße).**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 27, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 56)

Zahl: 030-04-9339/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

42. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 224 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche von 54 m² in das öffentliche Gut, KG Thürn (Zufahrt Schloss Thürn).

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 28, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 57)

Zahl: 612-00-9838/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

43. Beschließung einer Verordnung betreffend einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den Panoramaweg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 13, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 18)

Zahl: 640-00-7863/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

44. A1 Telekom Austria AG – Zusatzvereinbarung zum Handyparken bezüglich der Abrechnungsmodalitäten.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 14, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 19)

Zahl: 640-00-8776/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Die Zusatzvereinbarung zum Vertrag „Handy Parken ASP Service“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

45. Genehmigung Finanzierungsansuchen und -vertrag für die Flussbauvorhaben Kleiner Ragglbach, Arlingbach und Reisbergerbach. (Kleiner Ragglbach u.a., Inst. 2021/2022).

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 15, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 20)

Zahl: 631-00-8153/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Das Finanzierungsansuchen samt Finanzierungsvertrag betreffend Kleiner Ragglbach, Arlingbach, Reisbergerbach, Inst. 2021/2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

46. Sanierung Witrastraße (Teil).

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020, Punkt 17, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 21)

Zahl: 612-02-9167/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**

a) Die Finanzierung der Sanierung der Witrastraße (Teil) erfolgt über das KTV (Kommunale Tiefbauvorhaben für 2020) (Konto 5/612002/002000).

b) Die Sanierungsliste (gemäß Abänderungsantrag), welche in der Gemeinderatssitzung vom 29.4.2020, Zahl: 900-00-4184/2020, beschlossen wurde, wird wie folgt abgeändert:

Anstatt der St. Thomaser Straße und der Schattentratten wird nun die Witrastraße (Teil) saniert.

47. Schneeräumung – Winter 2020/21.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 24, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 53)

Zahl: 814-00-9886/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Grundsätzlich erfolgt die Durchführung der im Winter 2020/2021 anfallenden Schneeräumungs- und Splittstreuarbeiten, sowie die Beauftragung der einzelnen Firmen und Landwirte – laut beiliegendem Schneeräumeinsatzplan zu den Bedingungen der abgegebenen Angebote – in Überprüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durch die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.

- 48. Übernahme der Schneeräumungskosten sowie der Splittung am Genossenschaftsweg „Kohlbauch-Gräßlsimonweg“ im Winter 2020/21.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 25, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 54)

Zahl: 814-00-9915/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Die am Genossenschaftsweg „Kohlbauch–Gräßlsimonweg“ im Winter 2020/2021 anfallenden Schneeräumungskosten und Kosten für die Splittung werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

- 49. Abschluss einer Liefervereinbarung für Auftausiedesalz für den Winter 2020/2021, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Salinen Austria AG.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020, Punkt 26, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 55)

Zahl: 814-00-9914/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 15.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**
Der Liefervereinbarung von DEFROST Auftausiedesalz lose zum Preis von € 117,--/to netto für den Winterdienst 2020/2021, durch die Firma Salinen Austria AG, Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee, mit Festpreis in der Lieferperiode bis 31.5.2021, wird zugestimmt.

- 50. Beschlussfassung über die Vergabe des „Winterdienstes“ bei den Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäusern und dem Haus der Musik für den Zeitraum von 1.11.2020 bis 31.3.2021.**
(Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 13)

Zahl: 801-00-9985/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

Bei den gemeindeeigenen Objekten (Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser, Haus der Musik) wird mit der Durchführung des Winterdienstes für den Zeitraum von 1.11.2020 bis 31.3.2021 die Firma Levaro e.Gen., 8720 Knittelfeld, Quergasse 26, für sämtliche Objektadressen zum Angebotspreis – laut beiliegendem „Preisspiegel Winterdienst 2020/2021“ – beauftragt.

- 51. Fördervereinbarung – Tennisplatz St. Margarethen.**
(Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 7)

Zahl: 269-01-7965/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 52. Fördervertrag – Errichtung eines Zauberteppichs, Panoramablicks und Pflanzenweges am Klippitztörl.**
(Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 8)

Zahl: 269-00-7851/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig:**

Der Fördervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19.08 Uhr: 1. Vizebürgermeister Christian Stückler übernimmt den Vorsitz.

53. Vereinbarung über das Sponsoring des Elektrobusses im Stadtverkehr Wolfsberg.

(Stadtrat vom 1.7.2020, Punkt 4)

Zahl: 232-00-6868/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 1.7.2020 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19.10 Uhr: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus übernimmt den Vorsitz.

54. Betreuung der Leerstandsdatenbank „Freiraum“.

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 22.7.2020, Punkt 4, Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 18)

Zahl: 789-06-8064/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 22.7.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig:**

Das Angebot der Firma NYXAS OG, Geschäftsführer Alexander Baldele, Brückenkopfgasse 1/6, 8020 Graz, wird angenommen und die Firma NYXAS OG mit der Wartung und Betreuung der Leerstandsdatenbank „Freiraum“ bis 31.12.2022 beauftragt.

55. Grundsatzbeschluss; Einreichung „Smart-Cities-Demoprojekt“.

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 25.8.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 6)

Zahl: 789-06-9348/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**

Der Einreichung eines Förderansuchens beim Förderprogramm „Smart Cities Demo – Boosting Urban Innovation 2020“ im Zuge der Ausschreibung bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wird grundsätzlich zugestimmt.

Sollte das eingereichte Projekt der Stadtgemeinde Wolfsberg beim Förderprogramm „Smart Cities Demo – Boosting Urban Innovation“ den Zuschlag erhalten, ist im Budget 2021 der aliquote Eigenmittelanteil zu berücksichtigen.

- 56. Gst. 351/2 (Teil) KG Unterleidenberg; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 638 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 14)

Zahl: 032-01-7978/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig:**
Eine Teilfläche des Grundstückes 351/2 KG Unterleidenberg im Ausmaß von ca. 638 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.

- 57. Umwidmung der Gst.**
a) 258/1 (Teil) KG Hartelsberg von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Beschneigungsteich“ im Ausmaß von ca. 25.500 m².
b) 258/1 (Teil) KG Hartelsberg von „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland – Beschneigungsteich“ im Ausmaß von ca. 978 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020, Punkt 7, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 38)

Zahl: 032-01-9340/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**

- a) Eine Teilfläche des Gst. 258/1 KG Hartelsberg im Ausmaß von ca. 25.500 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Beschneigungsteich“ umgewidmet.**
- b) Eine Teilfläche des Gst. 258/1 KG Hartelsberg im Ausmaß von ca. 978 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland – Beschneigungsteich“ umgewidmet.**

58. Umwidmung der Gst.

a) 258/1 (Teil) KG Hartelsberg von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schiabfahrt/Schipiste“ im Ausmaß von ca. 9.507 m².

b) 258/1 (Teil) KG Hartelsberg von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft in „Grünland – Spielpark“ im Ausmaß von ca. 2.510 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020, Punkt 8, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 39)

Zahl: 032-01-9341/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig:**

a) Eine Teilfläche des Gst. 258/1 KG Hartelsberg im Ausmaß von ca. 9.507 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schiabfahrt/Schipiste“ umgewidmet.

b) Eine Teilfläche des Gst. 258/1 KG Hartelsberg im Ausmaß von ca. 2.510 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Spielpark“ umgewidmet.

58.1 Umwidmung der Gst.

a) .40, .41, 445 (Teil), 447, 449/1 (Teil), 455 (Teil) und 457 (Teil) je KG Vordergumitsch von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 6.873 m².

b) 445 (Teil), 449/1 (Teil), 455 (Teil) 456 und 457 (Teil) je KG Vordergumitsch von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Gesamtausmaß von ca. 2.409 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020, Punkt 9, Stadtrat vom 24.9.2020, Punkt 7)

Zahl: 032-01-10074/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.9.2020 **einstimmig:**

a) Die Gst. .40, .41, 445 (Teil), 447, 449/1 (Teil), 455 (Teil) und 457 (Teil) je KG Vordergumitsch im Gesamtausmaß von ca. 6.873 m² werden unter Auflagen von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet.

b) Die Gst. 445 (Teil), 449/1 (Teil), 455 (Teil), 456 und 457 (Teil) je KG Vordergumitsch im Gesamtausmaß von ca. 2.409 m² werden unter

Auflagen von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ umgewidmet.

- 59. Gst. 351/2 (Teil) KG Unterleidenberg; Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020, Punkt 6, Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 15)

Zahl: 032-01-7877/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig:**

- a) Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung des Teiles des Grundstückes 351/2 KG Unterleidenberg (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 59.1 Gst. 110/4 und 110/5 je KG Hattendorf; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020, Punkt 7, Stadtrat vom 24.9.2020, Punkt 5)

Zahl: 032-01-10306/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.9.2020 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung der Grundstücke 110/4 und 110/5 KG Hattendorf wird zugestimmt.**

- 60. Gst. 100/3 (Teil) KG St. Jakob; Aufhebung – Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 180 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020, Punkt 7, Stadtrat vom 29.7.2020, Punkt 16)

Zahl: 032-01-7976/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 23.7.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 29.7.2020 **einstimmig: Die Verordnung wird mit Auflagen in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 61. Gst. 957/5 (Teil) KG Rieding; Aufhebung des öffentlichen Gutes – Übertragungsvertrag.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 36)

Zahl: 030-04-9008/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Der Übertragungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 62. Gst. 1007/8 (Teil) KG Kleinedling – Nachtrag zum Kaufvertrag.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020, Punkt 6, Stadtrat vom 2.9.2020, Punkt 37)

Zahl: 030-04-9287/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 31.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 2.9.2020 **einstimmig: Der Nachtrag zum Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

62.1 Neuerlassung und Außerkraftsetzung des „Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes“ der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020, Punkt 8, Stadtrat vom 24.9.2020, Punkt 6)

Zahl: 030-02-10130/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 21.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.9.2020 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

63. Förderungsvertrag KEIWOG-Fonds; Projekt „Wolfsberg wird Ölkesselfrei“ – Teil 2.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 4.8.2020, Punkt 9, Stadtrat vom 12.8.2020, Punkt 5)

Zahl: 529-01-8435/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 4.8.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.8.2020 **einstimmig: Der Fördervertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

64. ÖVP-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 2.7.2020 betreffend „E-Bike Ladestationen“.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 8.9.2020, Punkt 4, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 16)

Zahl: 529-01-9658/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20) gegen die Stimmen der ÖVP (5), die Stimmen der FPÖ (5), die Stimmen der LWO (3) und die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 20 : 15, :

Der von der ÖVP-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 2.7.2020 betreffend „E-Bike Ladestationen“ wird mangels Bedeckung abgelehnt.

65. GRÜNE-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Susanne Dohr et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 28.5.2020 betreffend „Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden“.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 8.9.2020, Punkt 5, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 17)

Zahl: 529-01-7570/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem von der GRÜNEN-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Susanne Dohr et al.) eingebrachte selbstständige Antrag gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 28.5.2020 betreffend „Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden“ wird zugestimmt.

66. Beschlussfassung über die Vergabe des „Winterdienstes – Wohngebäude“ bei den gemeindeeigenen Objekten sowie für zwei Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.11.2020 bis 31.3.2021.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 8.9.2020, Punkt 6, Stadtrat vom 16.9.2020, Punkt 18)

Zahl: 853-01-9790/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsvergaben, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 8.9.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.9.2020 **einstimmig:**

- a) Mit der Durchführung des Winterdienstes 2020/2021 bei den Objekt-Adressen der Stadtgemeinde Wolfsberg (Positionen 1-14 laut Preisspiegel) wird die Firma Levaro e.Gen., 8720 Knittelfeld, Quergasse 26, beauftragt.**
- b) Mit der Durchführung des Winterdienstes 2020/2021 bei den Objekt-Adressen der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG (Positionen 1-2 laut Preisspiegel) wird die Firma Levaro e.Gen., 8720 Knittelfeld, Quergasse 26, beauftragt.**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für den Winterdienst 2020/2021 an die Firma Levaro e.Gen. (Position 1-2 laut Preisspiegel) zu beschließen.

67. Prüfungsbericht vom 8.7.2020 betreffend „2. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2020“.

Zahl: 900-00-8803/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

68. Prüfungsbericht vom 25.8.2020 betreffend „3. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2020“.

Zahl: 900-00-9406/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

69. Prüfungsbericht vom 8.7.2020 betreffend „Überprüfung des Haushaltskontos „Beteiligungen (Ktn. Sparkasse)“ (gegebene Darlehen)“.

Zahl: 900-00-8804/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

70. Prüfungsbericht vom 14.7.2020 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 1. Quartalsberichts 2020“.

Zahl: 900-00-8800/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

71. Prüfungsbericht vom 25.8.2020 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 2. Quartalsberichts 2020“.

Zahl: 900-00-9407/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

72. Prüfungsbericht vom 14.7.2020 betreffend „Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG“.

Zahl: 900-00-8801/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

73. Prüfungsbericht vom 11.8.2020 betreffend „Überprüfung der Eigenversicherungen und der Außenstände für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2019“.

Zahl: 900-00-8940/2020

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-10556/2020

„Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

24.9.2020

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Am heutigen Tag hat ein Ortsaugenschein mit Herrn Bgm. DI (FH) Hannes Primus, Herrn Bezirkshauptmann Mag. Georg Fejan, Herrn Chefinspektor Erich Darmann, Herrn Mag. Offner (Elternvertreter) sowie der Direktorin und Eltern betreffend den Schulweg in St. Michael stattgefunden.

Der Schulweg für die Kinder der VS St. Michael führt entlang der Pollheimerstraße, die als Gemeindestraße kategorisiert ist. Entlang der Pollheimerstraße befindet sich ein Gehweg. Um diesen von der Sajovitz- bzw. Satziedlung zu erreichen, muss die Straße einmal von den Schulkindern (ungeregelt) überquert werden.

Laut Elternvertreter stellt dies die größte Gefahr des gesamten Schulweges für die Kinder dar.

Von der Einbindung Hattendorf-St. Mareiner Straße bis Ende der Klostermauer des Gut Himmellau ist das Straßenstück aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf 30 km/h beschränkt. Der restliche Straßenabschnitt befindet sich im Ortsgebiet – sohin 50 km/h. Im unmittelbaren Schulbereich ist wieder eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h verordnet.

Laut Verkehrsaufzeichnungen seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie von der Verkehrsabteilung Kärnten (Polizei) wurde festgestellt, dass sich zu Spitzenzeiten (morgens sowie mittags und frühen Abend) rund 150 Fahrzeuge pro Stunde auf dem genannten Straßenabschnitt bewegen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit (gemessen in der 30 km/h Beschränkung, wo auch die Überquerung der Kinder stattfindet) beträgt ca. 43 km/h.

Geplant ist daher die Errichtung eines Schutzweges (Zebrastreifen). Um dies so rasch wie möglich umsetzen zu können, wird der Gemeinderat ersucht, wie folgt zu beschließen:

Stellung eines Antrages an die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg betreffend die Genehmigung der Errichtung eines Schutzweges (Zebrastreifen) lt. beiliegendem Lageplan.

Die Dringlichkeit des Antrages ist mit der Sicherheit des Schulweges begründet.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus eh.“

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

1. ANTRAG: Zahl: 612-02-10554/2020

ÖVP-Fraktion

Betreff: Errichtung Geh- und Radweg – Verbindungsstraße Maria im Walde

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

2. ANTRAG:

Zahl: 612-02-10550/2020

ÖVP-Fraktion

Betreff: Errichtung Geh- und Radweg – Verbindungsstraße Reinfelsdorferstraße

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Ende: 20.15 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Johannes Loibnegger eh.

GR Karl Heinz Smole eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Der 1. Vizebürgermeister:

Christian Stückler